

Haushaltsrede Ratssitzung 13.12.2017

Der Rat der Stadt Overath beschließt heute den Haushalt 2018. Dieser wird der erste ausgeglichene Haushalt seit 15 Jahren sein. Diese grundsätzlich erfreuliche Tatsache stellt eine insoweit positive Zäsur dar. Hierbei muss allerdings zum einen in Erinnerung gerufen werden, dass dieser Haushaltsausgleich teuer erkaufte worden ist, nämlich in Form der vor drei Jahren beschlossenen drastischen Anhebung der Grundsteuer B auf der Grundlage der Nachhaltigkeitssatzung. Zum anderen hat auch der Haushalt 2018 diverse Gaben im Gepäck, die es zu betrachten und zu erläutern gilt. Bei dieser Betrachtung werden wir uns beschränken auf die von den Parteien eingebrachten Anträge. Darüber hinaus bedarf es aus unserer Sicht der nochmaligen Erwähnung eines besonderen Aspektes. Im Einzelnen wie folgt:

Die CDU hat sich wie auch in den vergangenen beiden Jahren eindeutig dahingehend positioniert, dass entgegen dem eingebrachten Haushaltsentwurf und in partieller Abweichung anders gelagerter politischer Auffassung die Steuern auch in 2018 nicht erhöht werden. Das sogenannte „Ultima-ratio-Prinzip“ haben wir in unserem Antrag vom 13.11.2017 schon vor der aktuellen Berechnung auf der Grundlage der Orientierungsdaten zur Anwendung gebracht. Insbesondere haben wir deutlich gemacht, dass nicht nur die Anhebung der Grundsteuer B aufgrund des insoweit parteiübergreifenden Konsenses der Verschiebung der Maßnahme Sanierung Bürgerhaus nicht notwendig ist, sondern auch eine Erhöhung der Gewerbesteuer für uns nicht in Frage kommt. Dies deshalb, weil andere Mittel zur Verfügung stehen, um die Grundsteuer B stabil zu halten, und zum anderen eine solche Gewerbesteuererhöhung, sei sie dem äußeren Anschein nach auch noch so moderat, unverhältnismäßig wäre angesichts der Tatsache, dass das höchste Grundsteuer B-Aufkommen in Overath von den Gewerbetreibenden herrührt. Es wäre zudem ein völlig falsches Signal zu dem Gewerbestandort Overath, welcher sich in den vergangenen Jahren hervorragend entwickelt und auch zu Gewerbesteuereinnahmen in Rekordhöhe geführt hat. Diese Gewerbesteuereinnahmen kompensieren auch in dem Haushalt 2018 erneut steigende Transferaufwendungen und sind mithin ein stabilisierender Faktor unseres Haushaltes. Diese tragende Säule unserer Einnahmenseite dürfen wir nicht gefährden. Solange die Grundsteuer

B sich nicht wieder auf einen durchschnittlichen Landeswert reduzieren lässt, verbietet es sich, die Gewerbesteuer zu erhöhen.

Aus diesem Grunde haben wir noch vor der aktualisierten Berechnung auf der Grundlage der bekanntgegebenen Orientierungsdaten des Landes, die wie von uns erwartet zu steuerlichen Mehreinnahmen geführt hat, beantragt, die von der Verwaltung eingeplante zusätzliche Stelle im Rahmen des Konzepts zur Stärkung der Tagesverfügbarkeit der Feuerwehr in 2018 noch nicht einzuplanen. In unserem Antrag haben wir bereits deutlich gemacht, dass wir das von der Verwaltung erarbeitete Konzept begrüßen. Die Idee, die Tagesverfügbarkeit dadurch zu erhöhen, dass weitere Mitarbeiter der Verwaltung in den Feuerwehrdienst eintreten, damit die erforderliche Tagesverfügbarkeit zur Aufrechterhaltung des Status Freiwillige Feuerwehr beibehalten werden kann, findet unsere Zustimmung. Hierbei gehen wir davon aus, dass dieses Konzept mit den Mitarbeitern der freiwilligen Feuerwehr abgestimmt ist und von dort ebenfalls mitgetragen wird. Allerdings sind wir der Auffassung, dass die als Kompensation für ausfallende Arbeitskraft infolge der Feuerwehreinsätze geplante Stelle in 2018 noch nicht eingerichtet werden muss. Wir sollten hier zunächst valide Ausfallzeiten vorliegen haben, um auf dieser Grundlage darüber zu befinden, ob, in welchem Umfang und in welchem Bereich der Verwaltung eine solche Stelle eingeplant werden muss. Zudem gehen wir davon aus, dass sich infolge der notwendigen Ausbildung und Schulung der Mitarbeiter die Einsätze in 2018 noch in einem überschaubaren Rahmen bewegen werden. Wir werden diesbezüglich mithin im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 darauf zurückkommen müssen.

Der Wegfall dieser im Stellenplan vorgesehenen zusätzlichen Stelle bedeutet einen Minderaufwand im Personalbereich von ca. 66.000,00 €. Hierdurch wird der finanzielle Spielraum für die von uns beantragten Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen an den Schulen nach der bereits erwähnten jüngsten Berechnung erhöht auf ca. 250.000,00 €. Es ist klar, dass dieser Betrag angesichts des bekannten Sanierungsbedarfs an unseren Schulen keine vollständige Soforthilfe darstellen kann. Andererseits ist es ein Betrag, der bei der Haushaltseinbringung noch nicht zur Verfügung stand und mit Sicherheit eine umgehende konkrete Verwendung finden wird. Sollten sich im Laufe des Haushaltsjahres 2018 weitere

derzeit nicht planbare Mehreinnahmen zeigen infolge der konkreten Regionalisierung der Steuerschätzung, sollen und müssen auch diese etwaigen Mehreinnahmen hierfür Verwendung finden. Bildung ist ein harter Standortfaktor. Die Bildungsinfrastruktur ist für die Attraktivität einer Kommune von erheblicher Bedeutung. Aus diesem Grunde müssen wir die Schullandschaft nunmehr fortwährend nachhaltig ertüchtigen und zukunftsfähig gestalten. Dazu müssen alle erdenklichen Maßnahmen ergriffen werden, die haushaltstechnisch darstellbar sind. Dazu gehört dann auch, dass ein Optimum an Fördermaßnahmen abgerufen wird. Vor diesem Hintergrund haben wir den Antrag gestellt, insbesondere mit Blick auf die so dringend erforderliche Fassadensanierung des Schulzentrums Cyriax, aktiv zu werden. Die Verwaltung hat in der letzten Sitzung des Haupt- Finanzausschusses bereits erklärt, mit Hochdruck in diese Richtung zu arbeiten. Wir begrüßen dies ausdrücklich und hoffen auf adäquate Ergebnisse im kommenden Haushaltsjahr.

Ob weitere Mehreinnahmen durch eine mögliche Weiterleitung der LVR-Umlagensenkung durch den Kreis erfolgt, ist zumindest zweifelhaft. Soweit die Hauptverwaltungsbeamten und die Kämmerer der Kommunen entsprechende Forderungen an den Kreis herangetragen haben, diese Umlagensenkung an die Kommunen weiterzuleiten, wird dies von uns ebenfalls begrüßt. Sollte eine solche Weiterleitung in voller Höhe oder zumindest teilweise erfolgen, ist auch diese Mehreinnahme nach unserer Auffassung für die vorgenannten Maßnahmen zu verwenden. Auch dies haben wir in unserem Antrag vom 13.11.2017 deutlich herausgestellt.

Dieser Ausrichtung, den Schulen im kommenden Haushaltsjahr 2018 alle bereits bekannten und auch alle möglichen weiteren Mehreinnahmen zur Verfügung zu stellen, haben sich zwischenzeitlich die anderen Fraktionen angeschlossen. Dies ist ein wichtiges und positives Signal für den Schulstandort Overath.

Auf der Ausgabenseite haben wir festgestellt, dass die Transferaufwendungen, und insbesondere die Sozialtransferaufwendungen in der Stadt Overath deutlich höher sind als im interkommunalen Vergleich. Die Transferaufwendungen sind als konsumtiver Faktor unmittelbar grundsteuerrelevant. Aus diesem Grunde haben wir eine Prüfung beantragt, ob

Maßnahmen ergriffen werden können, diese Ausgaben dem kommunalen Vergleichswert anzupassen. Wir sind der Auffassung, dass eine solche Prüfung zwingend erforderlich ist, da sich dieser überdurchschnittlich höhere Aufwand nicht auf den ersten Blick erschließt. Die diesbezüglichen Ursachen müssen herausgearbeitet werden. Sollte für die Stadt Overath eine Steuerungsmöglichkeit bestehen, müssen umgehend entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, insbesondere dann, wenn dieser Aufwand dauerhaft dem interkommunalen Vergleichswert angepasst werden könnte. Dies würde unsere Gestaltungsmöglichkeiten deutlich verbessern, sei es im investiven Bereich, sei es bei der Betrachtung der steuerlichen Hebesätze.

Der Hintergrund unseres Antrags, die Aufwandserhöhung in den Organisationseinheiten des Bürgermeisters darstellen zu lassen, ist bekannt. Auf die diesbezüglichen Einzelheiten soll an dieser Stelle nicht nochmals detailliert eingegangen werden. Allerdings halten wir es für unverzichtbar, hier und heute nochmals das diesbezügliche Verhalten des Bürgermeisters in aller Deutlichkeit zu missbilligen. Mit dieser Vorgehensweise haben Sie nicht nur das von Ihnen selbst vorgegebene Transparenzgebot in eklatanter Weise verletzt, sondern darüber hinaus jedenfalls bei uns auch einen Vertrauensverlust herbeigeführt. Aufgrund der dargelegten Beratungsabfolge im vergangenen Jahr haben Sie den Rat in dem Glauben gelassen, dass die von Ihnen angestrebte Maßnahme und die damit einhergehende Ausgabe in Höhe von 16.000,00 € nicht Gegenstand des Haushalts 2017 war. Eine solche Vorgehensweise ist ungeachtet der inhaltlichen Positionierung schlichtweg inakzeptabel. Sie haben den zum damaligen Zeitpunkt artikulierten politischen Willen einfach missachtet. Einen Ausdruck des Bedauerns haben wir von Ihnen bis heute leider nicht vernommen. Aus diesem Grunde sehen wir uns gezwungen, mit deutlich erhöhter Wachsamkeit Ihr haushaltspolitisches Handeln zu überprüfen.

Im Ergebnis wird die CDU unter den aufgezeigten Veränderungen und aus den dargelegten Gründen dem Haushalt zustimmen.

Oliver Hahn, Fraktionsvorsitzender